

# 15. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 08.Mai 2026

## Öffentliche Sitzung (Vereinsheim des SV Gutenacker)

Der Vorsitzende begrüßt die Beigeordneten und Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 01.05.2026 form- und fristgerecht eingeladen ist.

### TOP 1:

#### **Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vom 24.04.2026**

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

### TOP 2:

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Um- und Anbau des Rathauses Gutenacker**

---

-Bauleistungsversicherung ist abgeschlossen worden.

-Fa. Rudhard ist im Plan.

-Das Gerüst wurde gestellt.

### TOP 3:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung der Friedhofssatzung**

---

Der Gemeinderat von Gutenacker beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, 4 und § 8 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Änderungssatzung.

#### Artikel I

§ 16 (Urnenrasengrabstätten) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Urnenrasengrabstätten sind Aschenstätten auf einer festgelegten Rasenfläche, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

#### Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 29.11.2024 bleiben unberührt.

### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Erste Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gutenacker gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### TOP 4:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

---

Der Gemeinderat von Gutenacker beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung

#### Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gutenacker vom 29.11.2024 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I (Reihengrabstätten) werden die laufenden Nummern 2. und 3. wie folgt geändert:

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1

a) für die 1. Urnenbeisetzung 230,00 Euro

b) für die 2. Urnenbeisetzung 230,00 Euro

3. Überlassung einer Urnenrasengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 inkl. Rasenpflege

a) für die 1. Urnenbeisetzung 230,00 Euro

b) für die 2. Urnenbeisetzung 230,00 Euro

#### Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 29.11.2024 bleiben unberührt.

#### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren gemäß Anlage „Erste Änderung der Satzung“ über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Gutenacker zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### TOP 5:

#### **Beratung und Beschlussfassung, über die Vergabe der Arbeiten, Bordstein- und Rinnenplattensanierung sowie Rissesanierung.**

---

Der Top wird vertagt.

**TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflegearbeiten von Gräben und Hecken, sowie Bankette abschieben**

---

Der Top wird vertagt.

**TOP 7:**

**Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. V GemO**

---

Die Bäckerei-Konditorei Zorn GmbH, möchte der Gemeinde Gutenacker für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Umweltschutzes (Umwelttag) eine Sachspende im Wert von 40,00 Euro zukommen lassen. Die Anzeige eines Zuwendungsangebot gem. § 94 Abs. 3 GemO an die Kommunalaufsicht.

Nicht zulässig sind gem. § 94 Abs. 3 GemO die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist, beides trifft hier im vorliegenden Fall nicht zu. Der Gemeinderat Gutenacker stimmt der Annahme der Sachspende i.H.v. 40,00 Euro von Zorn für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Umweltschutzes zu

**Abstimmungsergebnis:**   6 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

**TOP 8:**

**Bauanträge, Bauvoranfragen – ggf. Beratung und Beschlussfassung**

---

Der Vorsitzende gibt den Verkauf von folgendem Grundstück bekannt.

Flur 1 Flurstück 120 Landwirtschaftsfläche, An der Saul, groß 4242 qm  
Flur 2 Flurstück 143, Landwirtschaftsfläche, An der Pripbach, groß 5662 qm  
Flur 1 Flurstück 119, Landwirtschaftsfläche, An der Saul, groß 5705 qm

**TOP 9:**

**Information des Ortsbürgermeisters**

---

-DorfAlarm App, Wenn das Dorf zusammen hält ist, Hilfe oft nur einen Klick entfernt.  
Der Vorsitzende informiert sich über die weiteren Schritte.

-Stadtradeln (Radeln für ein gutes Klima)

- Ratsmitglied Olaf Würges hat aus persönlichen Gründen sein Mandat im Gemeinderat niedergelegt

-Sporthalle bekommt einen Glasfaseranschluss

## **TOP 10: Verschiedenes**

---

--Kulturtag Gemeinderat am 19.09.2026, verschiedene Angebote zur Burgbesichtigung

-Die Endabrechnungen, Erschließungsbeitragsbescheide für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage „Am alten Weiher“, Straßenbeleuchtung wurden verteilt.

-Die Freiwillige Feuerwehr bekommt zum Sommerfest die Unkosten für den Toilettenwagen bezahlt

-Die aktuelle Hundeliste wurde besprochen

## **Verschiedenes vom Gemeinderat**

---

Termin nächste Ratssitzung **Freitag, der 19.06.2026 im Vereinsheim des SV Gutenacker**

## **TOP 11: Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO**

---

Es wurden auch im Vorfeld keine Fragen von Einwohnern gestellt.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 21.05 Uhr.**

## **Im nicht öffentlichen Teil**

**Punkt 12. Grundstücksangelegenheiten**

**Punkt 13. Personalangelegenheiten**

**Punkt 14. Verschiedenes**

**Punkt 15. Vertragsangelegenheiten**

## **Öffentliche Sitzung**

**Punkt 16.**

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat.

**Top 12**

Keine Beratung und Beschlussfassung

**TOP 13**

Keine Beratung und Beschlussfassung

**TOP 14**

Keine Beratung und Beschlussfassung

**TOP 15**

Keine Beratung und Beschlussfassung